Interpellation Schmid-Diepoldsau vom 25. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Förderung der Komplementärmedizin

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Februar 2002

Andrea Schmid-Diepoldsau stellt in ihrer Interpellation eine zunehmende Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen fest. Sie wünscht die Prüfung stationärer Behandlungsmöglichkeiten im Bereich der Komplementärmedizin in der laufenden Spitalplanung und der Möglichkeiten, die Niederlassung komplementärmedizinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte zu fördern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Unter komplementärmedizinischen Methoden werden bestimmte diagnostische und therapeutische Verfahren verstanden, die ergänzend zur Schulmedizin eingesetzt werden und die zum Teil ausserhalb der klassischen Schulmedizin stehen und daher auch als alternative Heilverfahren bezeichnet werden. Die Komplementärmedizin hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten von einer Randerscheinung des medizinischen Bereichs zu einem wichtigen Teil des medizinischen Leistungsspektrums entwickelt und wird ausser von Ärztinnen und Ärzten auch von zahlreichen nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten angeboten. Die Grenze komplementärmedizinischer von sogenannt schulmedizinischen Methoden ist nicht scharf zu ziehen. Ein wichtiger Unterschied ist, dass für die meisten komplementärmedizinischen Methoden der Nachweis der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nach Art. 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10) bisher nicht erbracht wurde. Aus diesem Grund hat das Eidgenössische Departement des Innern fünf komplementärmedizinische Leistungen von Ärzten (anthroposophische und chinesische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie und Phytotherapie) ab 1. Juli 1999 vorerst für die Dauer von sechs Jahren kassenpflichtig erklärt. Diese Methoden müssen in diesem Zeitraum evaluiert werden. Die übrigen komplementären medizinischen Leistungen fallen in den Bereich der Zusatzversicherung.

Die geschilderte Entwicklung ist weitgehend auf den ambulanten Bereich beschränkt. Viele Ärztinnen und Ärzte haben in den letzten Jahren komplementäre medizinische Leistungen in ihr Angebot aufgenommen und zum Teil die entsprechenden Weiterbildungen zum Fähigkeitsausweis für eine der fünf erwähnten komplementären medizinischen Methoden absolviert. Komplementärmedizinische Leistungen werden auch von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Naturheilpraktikerinnen und -praktikern erbracht. Dazu kommt das breite Angebot in Apotheken und Drogerien. Das stationäre Angebot ist in der Schweiz auf wenige spezialisierte Kliniken beschränkt.

Zur aktuellen Nachfrage und zum Bedarf an komplementärmedizinischen Leistungen im stationären Bereich wurde eine Umfrage durchgeführt. Ihre Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Einzelne komplementäre Methoden wie Aromatherapie, Phytotherapie, Massage, Akupunktur werden bereits heute angeboten, fast ausschliesslich in der Geburtshilfe. Nach Meinung der Spitäler soll sich das Angebot nach dem Bedarf richten und den gleichen Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien unterliegen wie das übrige Leistungsangebot. Von den ebenfalls befragten kantonalen Berufsverbänden sehen lediglich zwei – der Drogistenverband und der Verband der Krankenschwestern und Krankenpfleger – eine Notwendigkeit für Förderungsmassnahmen durch den Kanton.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die zunehmende Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen ist erkannt, beschränkt sich aber weitgehend auf den ambulanten Bereich. Massnahmen zur Förderung auf der Angebotsseite sind nicht vorgesehen. Die Anwendung von komplementärmedizinischen Methoden kann nicht eine politische Vorgabe sein, sondern liegt im Ermessen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Viele von ihnen haben sich mit diesen Methoden ernsthaft auseinandergesetzt und wenden sie auch an.

2. In der Spitalplanung und im Spitalreformprojekt Quadriga werden den Spitalverbunden Leistungsaufträge erteilt. Diese betreffen aber nicht einzelne Methoden, sondern die Abklärung und Behandlung von Krankheiten, Verletzungen und anderen Gesundheitsstörungen. Über die Art der Behandlung entscheiden die Leistungserbringer frei; dazu gehört auch der Entscheid über die Anwendung komplementärmedizinischer Methoden.

3. Im Entwurf des überarbeiteten Leitbildes Gesundheit für den Kanton St.Gallen wird unter dem Leitsatz "Gesundheit für alle" ausdrücklich erwähnt, dass zur Gesundheitsversorgung auch anerkannte Bereiche der Naturheilkunde gehören.

4. Die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung des Kantons St.Gallen - einschliesslich der komplementärmedizinischen - wird in erster Linie durch freipraktizierende Angehörige der Gesundheitsberufe erbracht. Diese sind in der Auswahl ihres Leistungsangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei. Die Förderung der Niederlassung gewisser Berufsgruppen mit einem speziellen Leistungsangebot im ambulanten Bereich ist nicht Aufgabe des Staates.

5. Februar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.70

Interpellation Schmid-Diepoldsau: «Förderung der Komplementärmedizin

Fünf komplementärmedizinische Methoden werden seit rund zwei Jahren von der Grundversicherung der Krankenkassen anerkannt: Traditionelle Chinesische Medizin und Akupunktur, Anthroposophie, klassische Homöopathie, Phytotherapie, Neuraltherapie. Die definitive Aufnahme in die Grundversicherung ist an die Bedingung geknüpft, dass diese Methoden ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nachweisen können. Die Bezahlung der komplementärmedizinischen Leistungen sind an den Erwerb eines von der FMH anerkannten Fähigkeitsausweises gebunden, dessen Anforderungen analog zu einem schulmedizinischen Facharzttitel gestaltet sind.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen stark gestiegen, was im Kanton St.Gallen zu einer krassen Unterversorgung im ambulanten Bereich geführt hat. Im stationären Bereich ist die Situation noch schlimmer. Es gibt in unserem Kanton keine Behandlungsmöglichkeit. Die Patientinnen und Patienten müssen auf benachbarte Kantone ausweichen.

Die Komplementärmedizin beruht zu einem guten Teil auf jahrhundertealten Erfahrungen, welche gründlich dokumentiert sind und an deren Wirksamkeit und Wissenschaftlichkeit kaum zu zweifeln ist. Gesundheit und Krankheit werden in der Komplementärmedizin als ganzheitliche individuelle Prozesse wahrgenommen und begleitet. Aufgrund des Gesundheitsverständnisses

sowie der diagnostischen und therapeutischen Methoden arbeitet die Komplementärmedizin seit jeher präventiv und behandelt den Menschen lange bevor organische Schäden nachweisbar sind. Die Komplementärmedizin arbeitet wirtschaftlich unter der Voraussetzung, dass sie nicht im Sinn eines Medizinalkonsums zusätzlich zur voll ausgeschöpften schulmedizinischen Behandlung eingesetzt wird. Die komplementärmedizinischen Arzneien sind in der Regel kostengünstig, nebenwirkungsarm und umweltschonend. Die Nachfrage nach komplementärmedizinischer Behandlung ist ausgewiesen.

Ich frage die Regierung:

1. Wurde die zunehmende Nachfrage nach komplementärmedizinischen Leistungen im ambulanten und stationären Bereich erkannt und Massnahmen zur Förderung auf der Angebotsseite in die Wege geleitet?
2. Werden in der laufenden Spitalplanung stationäre Behandlungsmöglichkeiten im Bereich der Komplementärmedizin geprüft?
3. Das kantonale Leitbild Gesundheit wird zur Zeit überarbeitet. Wird im neuen Leitbild das Ziel der Förderung der Komplementärmedizin mit der Bereitstellung entsprechender Leistungen konkretisiert?
4. Sieht die Regierung Möglichkeiten, die Niederlassung komplementärmedizinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte zu fördern?»

25. September 2001